



Detailansicht des Registereintrags

LAG Jugendsozialarbeit Bayern

Aktuell seit 08.07.2026 13:47:29

Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR; BGB-Gesellschaft)

Registernummer:	R007276
Ersteintrag:	14.03.2025
Letzte Änderung:	08.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	08.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: Nymphenburger Straße 50 80335 München Deutschland Telefonnummer: +498915918770 E-Mail-Adressen: kontakt.lagjsa-bayern@elkb.de Webseiten: www.lagjsa-bayern.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Öffentliche Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

190.001 bis 200.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,58

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Barbara Klamt**
Funktion: 1. Vorsitzende
2. **Michael Kroll**
Funktion: 2. Vorsitzender
3. **Melanie Mahabat Bahar**
Funktion: Geschäftsführung

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Barbara Klamt**
2. **Michael Kroll**
3. **Melanie Mahabat Bahar**

Gesamtzahl der Mitglieder:

12 Mitglieder am 08.07.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (1):

1. Wertebündnis Bayern

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (5):

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Berufliche Bildung; Schulische Bildung; Kinder- und Jugendpolitik; Integration

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern (LAG JSA) tritt mit ihren Mitgliedsverbänden für die Belange der benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, ein. Rechtsgrundlage dafür ist § 13 SGB VIII.

Zur Verwirklichung dieses Anspruchs und zur Vertretung der Interessen junger Menschen gegenüber Politik, Behörden und Institutionen haben sich die freien Träger der Jugendsozialarbeit in Bayern in der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern (LAG JSA) zusammengeschlossen.

Durch direkte Anschreiben, Positionspapiere oder sozialpolitische „Get-Together“ wird unmittelbar der Kontakt mit Politikerinnen und Politikern, insbesondere Mitgliedern des Deutschen Bundestages, gesucht. Im Schwerpunkt wird die Interessenvertretung ausgeübt, um für

die Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen gute Rahmenbedingungen für die berufliche und soziale Integration in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten. Zudem werden Austausch- und Informationsveranstaltungen organisiert, zu denen gelegentlich auch Mitglieder des Deutschen Bundestages eingeladen werden, um diese von unseren Positionen zu überzeugen.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. SGB II, SGB III, SGB VIII

Beschreibung:

Vorrangstellung §13 SGB VIII: Um die in § 13 SGB VIII formulierten Ziele zu erreichen, ist das Angebot von Jugendsozialarbeit nachhaltig abzusichern. Mit einer besseren rechtlichen Verankerung der Jugendsozialarbeit in der Planung und Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe kann Jugendsozialarbeit stabiler gestaltet werden (§ 79 SGB VIII).

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe

Datum des Referentenentwurfs: 24.06.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. Freistaat Bayern aus Haushaltsmitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Deutsche Öffentliche Hand – Land

München

Betrag: 170.001 bis 180.000 Euro

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Rechnungspruefung-bei-der-LAG-JSA-Bayern-2024_geschwaerzt.pdf](#)